

X Meboplast®

GRUNDIERUNG FÜR ZEMENT- UND CALCIUMSULFATESTRICHE

Meboplast® ist eine lösemittelfreie Universal-Grundierung zur Verringerung der Saugwirkung von mineralischen Untergründen. Meboplast® kann auch zur Herstellung einer Haftschlämme bei der Herstellung von Verbundestrichen nach DIN 18560 eingesetzt werden.



EIGENSCHAFTEN

Meboplast® ist eine lösemittelfreie Dispersionsgrundierung zur Vorbehandlung von saugfähigen, nicht saugfähigen und glatten Untergründen. Hierzu zählen beispielsweise Calciumsulfat- und Zementestriche, Calciumsulfat-Fließestriche, Gussasphaltestriche, Fliesen, Terrazzo, Holz, Holzpressspanplatten sowie alte „tragfähige“ Klebstoffschichten. Meboplast® ist nicht geeignet zur Grundierung von Sulfitablauge- und Bitumenklebstoffen.

Bei der Herstellung von Verbundestrichen auf Basis von Calciumsulfat oder Zement wird Meboplast® zur Herstellung der Haftschlämme eingesetzt.

TECHNISCHE DATEN

Lieferform	flüssig
Farbe	weiß
Dichte	1,04 kg/l
Verpackung	Kunststoffkanister 10 kg
Transport/Lagerung	Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten. Nicht unter +5 °C lagern. Lagerfähigkeit mind. 12 Monate.

HINWEIS

Kanister vor der Verarbeitung schütteln!

VERARBEITUNG ALS GRUNDIERUNG

Meboplast® mit Lammfellrolle, Bürste oder ähnl. gleichmäßig ohne Pfützenbildung auf den Untergrund auftragen. Auf nicht saugfähigen Untergründen (Gussasphalt, Fliesen, Holz etc.) Meboplast® unverdünnt auftragen. Auf saugfähigen Untergründen wie z.B. Zementestrichen Meboplast® im Verhältnis 1:1 mit Wasser mischen. Bei allen calciumsulfatgebundenen Untergründen Meboplast® im Verhältnis 1:2 mit Wasser mischen. Der Meboplast®-Verbrauch beträgt 75 bis 150 g/m² abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrundes.

Der Untergrund muss trocken, fest und tragfähig sein. Lose Bestandteile, Verunreinigungen sowie Trenn- und Sinterschichten sind mechanisch zu entfernen. Calciumsulfat-Fließestriche sind vor dem Grundieren anzuschleifen und abzusaugen.

Die Trocknungszeit beträgt ca. 15 min. auf Zementestrichen und ca. 30 min. auf nicht- und schwach saugfähigen Untergründen. Auf Holzuntergründen und Spanplatten ca. 4 Stunden Trockenzeit einhalten. Auf calciumsulfatgebundenen Estriichen bei nachfolgender Spachtelung mit zementären Spachtelmassen ca. 24 Std. Trocknungszeit einhalten. Bei Verwendung von UREPLAN®-Fließspachtelmasse kann nach ca. 30 min. Trocknungszeit gespachtelt werden.

VERARBEITUNG ALS HAFTSCHLÄMME

- Untergrund auf Eignung zur Aufnahme von Folgeschichten prüfen
- Untergrund anrauen, z. B. durch Fräsen oder Kugelstrahlen
- Untergrund mittels Hochdruckreiniger und Saugaggregat säubern
- Untergrund trocknen lassen

Meboplast® im Verhältnis 1:1 bis 1:2 mit Wasser verdünnen, mit Lammfellrolle, Bürste oder ähnl. gleichmäßig ohne Pfützenbildung auf den Untergrund auftragen und mind. 8 Std. trocknen lassen.

Im nächsten Arbeitsgang Meboplast® unverdünnt aufbringen (nicht zu große Flächen unter Vermeidung von Pfützenbildung vorbehandeln). Anschließend sofort mit dem Aufbringen der Haftschlämme beginnen.

Herstellung der Haftschlämme mit Meboplast®

Zementestrich

50 kg Zement
ca. 16 Schaufeln Sand 0/4
ca. 4 l Meboplast®
Wasser

Calciumsulfatestrich (Anhydritestrich)

50 kg Anhydritbinder (Calciumsulfatbinder CAB 30)
ca. 12 Schaufeln Sand 0/4
ca. 4 l Meboplast®
Wasser

Gut mischen und auf dem mit Meboplast® vorbehandelten Untergrund mit einem groben Besen verteilen und einmassieren, danach sofort mit Estrichmörtel abdecken. 100 l Haftschlämme reichen für ca. 20 - 25 m² Verbundestrich. Für weitere Hinweise beachten Sie bitte das DIN-Sicherheitsdatenblatt für Meboplast®.

Die vorstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die Beratung befreit Sie nicht von einer eigenen Prüfung unserer aktuellen Beratungshinweise insbesondere unserer Sicherheitsdatenblätter und technischen Informationen und unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der aufgrund unserer anwendungstechnischen Beratung von Ihnen hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Der Verkauf unserer Produkte erfolgt nach Maßgabe unserer jeweils aktuellen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

LANXESS
Energizing Chemistry